

## Wahlen zu den FB-Gleichstellungsvertretungen

Relevante Regelungen für die Wahlen zu den FB-Gleichstellungsvertretungen finden sich im HHG und der „Wahlordnung zum Senat, zu den FBR sowie zu anderen Gremien der J.W. Goethe-Universität“ (WahlO). Die Grundsätze für die Wahl und die Arbeit der Gleichstellungsvertretungen in den FBen sind in der „Satzung zu den Frauenvertretungen der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/M. von 2008“ ausgeführt.

In diesem Glossar wird ein praktikables Verfahren für die Wahl zu den FB-Gleichstellungsvertretungen vorgeschlagen und allgemeine Regelungen eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens übertragen; außerdem werden einige Begriffe geklärt.

---

## Glossar zu den Wahlen von Gleichstellungsvertretungen in den Fachbereichen bzw. den zentralen Einrichtungen

### Aktives und passives Wahlrecht

besitzen alle weiblichen Mitglieder eines Fachbereiches. Somit sind alle Professorinnen, Dozentinnen, wissenschaftliche Assistentinnen, weiblichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie alle Studierende mit der Wahloption im Fachbereich bzw. der zentralen Einrichtung wahlberechtigt und können gewählt werden.

### Gleichstellungsrat vs. Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsvertretung kann entweder durch eine Gleichstellungsbeauftragte oder durch einen Gleichstellungsrat gebildet werden:

- Die **Gleichstellungsbeauftragte** wird statusgruppenübergreifend von allen wahlberechtigten Frauen gewählt. Sie kann bis zu zwei Stellvertreterinnen haben. Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen sollen nach Möglichkeit verschiedenen Statusgruppen angehören.
- Der **Gleichstellungsrat** setzt sich aus je einer Vertreterin für jede Statusgruppe (Professorinnen, Studentinnen, technisch-administrative Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen) zusammen, die ebenfalls jeweils bis zu zwei Stellvertreterinnen haben können. Die Statusgruppen-Vertreterinnen und –Stellvertreterinnen werden von den wahlberechtigten Frauen der jeweiligen Statusgruppen gewählt. Der Gleichstellungsrat ist auch dann arbeitsfähig, wenn nicht alle Statusgruppen personell vertreten sind.

## **Frauen-Vollversammlung**

Das Wahlverfahren wird mit einer Versammlung der wahlberechtigten Frauen des FBes bzw. der zentralen Einrichtung eröffnet. Hierzu lädt der Dekan/die Dekanin bzw. der Leiter/die Leiterin der Einrichtung hochschulöffentlich ein. Die Einladung enthält Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Frauen-Vollversammlung und muss 4 Wochen vor der Versammlung bekannt gegeben werden (Muster für die Einladung zur Frauen-Vollversammlung, s. Anlage).

Die Frauen-Vollversammlung dient zur Festlegung der Art der Gleichstellungsvertretung (s.o.), des Wahlverfahrens für die Gleichstellungsvertretung und zur Vorstellung der Kandidatinnen, ggf. auch zur Wahl der Frauenvertretung.

Wenn es eine amtierende Gleichstellungsvertretung gibt, ist diese für die Durchführung der Frauen-Vollversammlung zuständig, andernfalls wird durch den/die anwesende/n Dekan/Dekanin bzw. Leiter/Leiterin eine anwesende Frau mit der Durchführung der Frauen-Vollversammlung beauftragt.

## **Wahlleitung / Wahlvorstand**

Wahlleitung ist der Dekan/die Dekanin bzw. der Leiter/die Leiterin der Einrichtung.

Auf der Frauen-Vollversammlung sollten mindestens 2 Frauen gewählt werden, die für die Durchführung der Wahl zuständig sind (Wahlvorstand). Sie dürfen nicht gleichzeitig für die Gleichstellungsvertretung kandidieren (vgl. § 4 Abs. 5 WahlO). Falls Probleme bei den Wahlen auftreten, entscheiden die Frauen im Wahlvorstand zusammen mit der Wahlleitung darüber.

## **Wahlverfahren:**

### **1. Wahl in der Frauen-Vollversammlung:**

- Achtung! Die veröffentlichte Tagesordnung muss den TOP enthalten (haben), dass auf der Versammlung ggf. die Wahl der Gleichstellungsvertretung stattfindet.
- Außerdem dürfen die Frauen, die die Wahl durchführen, nicht selber für die Gleichstellungsvertretung kandidieren.
- Zunächst wird die Kandidatinnenliste aufgestellt und die Frauen stellen sich vor.
- Vor Beginn des Wahlverfahrens ist sicherzustellen, dass alle anwesenden Frauen wahlberechtigt sind.
- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.
- Wird ein Gleichstellungsrat gewählt, ist nach den Statusgruppen getrennt abzustimmen (dies kann z.B. durch die Verwendung unterschiedlich farbiger Stimmzettel sichergestellt werden).
- Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen (Ergebnisprotokoll).

### **2. Urnenwahl**

- In der Frauen-Vollversammlung muss ein Wahlvorstand gewählt werden.
- Die Termine für die Wahl und deren Ablauf sind spätestens eine Woche nach der Frauen-Vollversammlung bekannt zu geben (Wahlbekanntmachung).
- Es kann ggf. in der Wahlbekanntmachung eine Nachfrist eingeräumt werden, in der weitere Kandidatinnen sich zur Wahl aufstellen lassen können.
- Über die Gleichstellungsbeauftragte ist ein Wählerinnenverzeichnis anzufordern.
- Die Wahl an der Urne muss an einem Arbeitstag im Semester, zwischen 9 und 16 Uhr stattfinden. Die Wahlurne muss immer von 2 Personen „betreut“ werden.
- Urne und Wahlkabine sind bereitzustellen (ggf. beim Wahlamt anzufordern).
- Jede Wählerin erhält 1 Stimmzettel und 1 Wahlumschlag und wird vor der Stimmabgabe im Wählerinnenverzeichnis vermerkt.
- Die Öffnung der Urne und Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch die Frauen im Wahlvorstand in Anwesenheit der Wahlleitung oder einer von ihr beauftragten Person.

### 3. Briefwahl

- Über die Durchführung der Wahl als angeordnete Briefwahl entscheidet auf Vorschlag der Frauen-Vollversammlung die Wahlleitung.
- Auf der Frauen-Vollversammlung muss ein Wahlvorstand gewählt werden.
- Die Termine für die Wahl und deren Ablauf sind spätestens eine Woche nach der Frauen-Vollversammlung bekannt zu geben (Wahlbekanntmachung).
- Es kann ggf. in der Wahlbekanntmachung eine Nachfrist eingeräumt werden, in der weitere Kandidatinnen sich zur Wahl aufstellen lassen können.
- Über die Gleichstellungsbeauftragte ist ein Wählerinnenverzeichnis anzufordern.
- Zur Briefwahl<sup>1</sup> erhält jede Wählerin:  
Wahlschein,  
Stimmzettel,  
Wahlumschlag,  
Wahlbriefumschlag,  
und eine Anleitung zur Briefwahl.
- Zwischen der Verschickung der Unterlagen für die Briefwahl und dem Briefwahlschluss müssen mindestens 14 Tage liegen.
- Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch die Frauen im Wahlvorstand in Anwesenheit der Wahlleitung oder einer von ihr beauftragten Person.

#### **Stimmzettel und Auszählung (Vertreterin, Stellvertreterin, Nachrückerinnen)**

Auf den Stimmzetteln ist aufzuführen, wie viele Stimmen maximal vergeben werden können. Die Wählerinnen haben maximal so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Dabei ist Stimmkumulation ausgeschlossen. Bei der Auszählung werden die Plätze in absteigender Reihenfolge der Anzahl der erhaltenen Stimmen vergeben. Die Frau mit der höchsten Stimmenzahl ist Gleichstellungsbeauftragte/Statusgruppen-Vertreterin. Frauen, die nicht in die Gleichstellungsvertretung gewählt wurden, stehen in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen auf der Nachrückliste.

Kandidatur und Wahl kann für die Funktion der Vertreterin sowie für die Funktionen der Stellvertreterinnen auch getrennt werden.

#### **Bestellung der gewählten Gleichstellungsvertretung**

**Jede gewählte Frau wird von der Wahlleitung<sup>2</sup> für eine Amtszeit von 2 Jahren bestellt.**

Im begründeten Einzelfall können innerhalb dieses Zeitraums abweichende Amtszeiten vereinbart werden.

#### Anlagen:

- Vorschlag für die Einladung zur Frauenvollversammlung
- Muster-Stimmzettel
- Muster-Bestellungsschreiben

---

<sup>1</sup> Bitte genaues Verfahren mit der Frauenbeauftragten klären!

<sup>2</sup> Also dem Dekan/ der Dekanin oder dem Leiter/ der Leiterin der zentralen Einrichtung.

## Anlage 1:

Kopfbogen des Fachbereichs/der Einrichtung

### **Einladung zur Frauenvollversammlung des Fachbereichs/der Einrichtung xy**

Termin  
Ort

Tagesordnung:

(die Tagesordnung sollte die folgenden TOPs enthalten)

- Art der Gleichstellungsvertretung (Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsrat)
- Wahlverfahren für die Gleichstellungsvertretung
- Vorstellung der Kandidatinnen
- (ggf.) Wahl der Gleichstellungsvertretung<sup>3</sup>

Die Versammlung ist eine dienstliche Veranstaltung.

Unterschrift Dekan/in bzw. Leiter/in

oder

Unterschrift Dekan/in bzw. Leiter/in und amtierende Gleichstellungsvertretung

## Anlage 2:

Version A:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

**Stimmzettel für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten des FB xy**

oder

**Stimmzettel für die Wahl der Vertreterinnen der Studentinnen<sup>4</sup> im Gleichstellungsrat  
des FB XY**

Es ist eine Vertreterin und <1 bzw. 2> Stellvertreterinnen zu wählen.

Sie haben daher maximal **<2 bzw. 3> Stimmen:**

Anne Rot

Britta Blau

<sup>3</sup> Falls die Gleichstellungsvertretung auf der Frauen-VV gewählt werden soll, **muss** die Wahl auf der Tagesordnung angekündigt werden.

<sup>4</sup> ebenso die anderen Statusgruppen, die wählen.

Cora Grün   
Dörte Weiss

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn Sie keine Kennzeichnung vornehmen  
oder mehr als <2 bzw. 3> Kennzeichnungen vornehmen.

Version B:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

**Stimmzettel für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten des FB xy**  
oder

**Stimmzettel für die Wahl der Vertreterinnen der Studentinnen<sup>5</sup> im Gleichstellungsrat  
des FB XY**

Dieser Stimmzettel besteht aus zwei Teilen. Bitte kennzeichnen Sie **beide** Teile.

**1. Wahl der Gleichstellungsbeauftragten/Vertreterin der Studentinnen:**

Cora Grün   
Dörte Weiss

Dieser Teil des Stimmzettels ist ungültig, wenn Sie keine Kennzeichnung vornehmen  
oder mehrere Kennzeichnungen vornehmen.

**2. Wahl der Stellvertreterinnen:**

Es sind <1 bzw. 2> Stellvertreterinnen zu wählen.  
Sie haben daher maximal **<1 bzw. 2> Stimmen**.

Britta Blau   
Anne Rot

Dieser Teil des Stimmzettels ist ungültig, wenn Sie keine Kennzeichnung vornehmen  
oder mehr als <1 bzw. 2> Kennzeichnungen vornehmen.

---

<sup>5</sup> ebenso die anderen Statusgruppen, die wählen.

### **Anlage 3:**

Kopfbogen Dekan/in des Fachbereichs bzw. Leiter/in der Einrichtung

#### **Wahl zu Gleichstellungsvertretung am Fachbereich xy; Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten / der Stellvertreterin / in den Frauenrat**

Sehr geehrte Frau xxxx,

die Wahl der Gleichstellungsvertretung ist nun erfolgreich abgeschlossen. Sie wurden zur <Vertreterin für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen im Gleichstellungsrat des Fachbereichs> gewählt.

Ich gratuliere Ihnen zu der Wahl und bestelle Sie vom < 01.Mai 2017 bis zum 30. April 2019> zur <Vertreterin für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen im Frauenrat>.

Für die Amtszeit wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

MfG